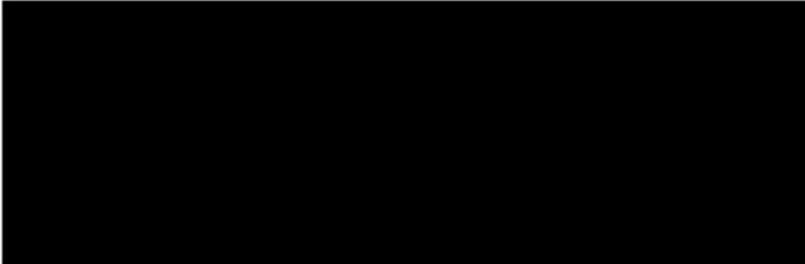


**Grundstücksnutzungsvertrag**  
**– WINDPARK in Kraak –**  
**zwischen**



- nachstehend „**Grundstückseigentümer**“ genannt -

und die

Energiepark Kraak GmbH & Co. KG  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin

vertreten durch die WEMAG Wind Energie GmbH  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin

diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer Torsten Hinrichs und Frank Heinkel

- nachstehend „**Nutzer**“ genannt -

Nutzer und Grundstückseigentümer nachstehend auch die „**Parteien**“ genannt-

wird der folgende Nutzungsvertrag geschlossen:

**Präambel**

Der Nutzer plant in der Gemarkung Kraak die Errichtung und den Betrieb eines Windparks bestehend aus mehreren Windenergieanlagen inkl. des erforderlichen Zubehörs (z. B. Zuwegung, Transformatoren) in dem Planungsraum Nr. 18/18 – Hoort in der Planungsregion

Westmecklenburg, Stand September 2018 zum Zwecke der Stromerzeugung und Stromeinspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung. Für den Windpark werden Flächen für Windenergieanlagen inklusive Fundamente und Kranstellflächen, für Zubehör, bestehend aus sämtlichen dazugehörigen technischen Einrichtungen, wie Schalt-, Mess- und Transformatoreinrichtungen, Übergabestation und Kabel für den Netzanschluss (Zubehör), für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen und Lenkungsflächen, sowie für Zuwegungen-, Abstands- und Rotorüberflugrechte sowie als Windanströmflächen benötigt.

In der Anlage 1a ist die für die Vergütung nach diesem Vertrag maßgebliche Planfläche für die o. g. Anlagen und Komponenten dargestellt.

Der Grundstückseigentümer besitzt in der vorbenannten Planfläche Grundstücke und gestattet dem Nutzer die Nutzung seiner Grundstücke für diesen Zweck im Rahmen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

## 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Grundstückseigentümer ist Eigentümer folgender im Grundbuch eingetragener Grundstücke (vertragsgegenständliches Grundstück):

	Amtsgericht	Grundbuch von	Gemarkung	Flur	Flurstück
1			Kraak	2	2/1, 2/7, 5, 14/2, 14/13, 68, 73/1, 75, 77, 78, 80

Der Vertragsgegenstand und die Planungs-/Poolfläche gemäß § 3 sind im vorläufigen Lageplan - **Anlage 1 a** - eingezeichnet.

1.2 Der Grundstückseigentümer gestattet dem Nutzer auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück:

1.2.1 die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung und den Austausch von Windenergieanlagen, einschließlich der Fundamente und Kranstellflächen mit einer maximalen Flächeninanspruchnahme von 4.000 m<sup>2</sup> je vorgesehener Windenergieanlage,

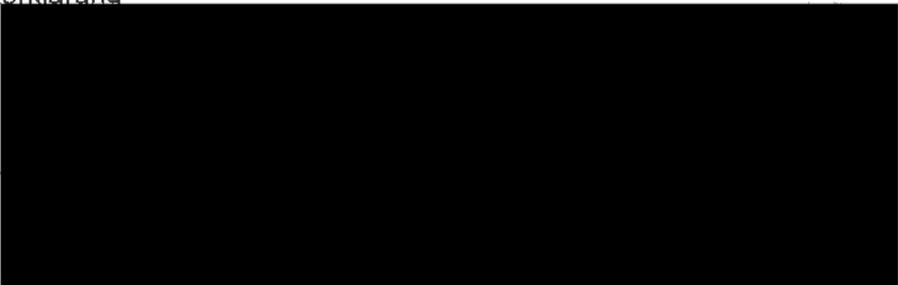
1.2.2 die Errichtung und Betrieb der erforderlichen Schalt-, Mess- und Transformatorenstationen (üblicherweise Transformator und Übergabestation),

- Anlage 1a**                    Planfläche/Poolfläche für WEA
- Anlage 1b**                    Endgültiger Lageplan der WEA-Standorte
- Anlage 2**                    Muster der Bewilligung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit
- Anlage 3 a und b**        Zustimmungserklärung des landwirtschaftlichen  
Pächters bzw. Eigentümererklärung
- Anlage 3 c**                Vollmacht zur Grundbucheinsichtnahme
- Anlage 4**                Datenschutzerklärung



1.8.2019

Ort, Datum

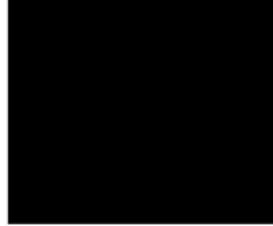


Rastow d. 31.07.2019 i.V. Holzer  Hand 1

Ort, Datum

Nutzer

**Grundstücksnutzungsvertrag**  
**– WINDPARK in Kraak –**  
**zwischen**



- nachstehend „**Grundstückseigentümer**“ genannt -

und die

Energiepark Kraak GmbH & Co. KG  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin

vertreten durch die WEMAG Wind Energie GmbH  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin

diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer Torsten Hinrichs und Frank Heinkel

- nachstehend „**Nutzer**“ genannt -

Nutzer und Grundstückseigentümer nachstehend auch die „**Parteien**“ genannt-

wird der folgende Nutzungsvertrag geschlossen:

**Präambel**

Der Nutzer plant in der Gemarkung Kraak die Errichtung und den Betrieb eines Windparks bestehend aus mehreren Windenergieanlagen inkl. des erforderlichen Zubehörs (z. B. Zuwegung, Transformatoren) in dem Planungsraum Nr. 18/18 – Hoort in der Planungsregion Westmecklenburg, Stand September 2018 zum Zwecke der Stromerzeugung und Strom einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung. Für den Windpark werden

Flächen für Windenergieanlagen inklusive Fundamente und Kranstellflächen, für Zubehör, bestehend aus sämtlichen dazugehörigen technischen Einrichtungen, wie Schalt-, Mess- und Transformatoreinrichtungen, Übergabestation und Kabel für den Netzanschluss (Zubehör), für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen und Lenkungsflächen, sowie für Zuwegungen-, Abstands- und Rotorüberflugrechte sowie als Windanströmflächen benötigt.

In der Anlage 1a ist die für die Vergütung nach diesem Vertrag maßgebliche Planfläche für die o. g. Anlagen und Komponenten dargestellt.

Der Grundstückseigentümer besitzt in der vorbenannten Planfläche Grundstücke und gestattet dem Nutzer die Nutzung seiner Grundstücke für diesen Zweck im Rahmen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

## 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Grundstückseigentümer ist Eigentümer folgender im Grundbuch eingetragener Grundstücke (vertragsgegenständliches Grundstück):

	Amtsgericht	Grundbuch von	Gemarkung	Flur	Flurstück
1			Kraak	3	35, 41, 45, 47

Der Vertragsgegenstand und die Planungs-/Poolfläche gemäß § 3 sind im vorläufigen Lageplan - **Anlage 1 a** - eingezeichnet.

1.2 Der Grundstückseigentümer gestattet dem Nutzer auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück:

1.2.1 die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung und den Austausch von Windenergieanlagen, einschließlich der Fundamente und Kranstellflächen mit einer maximalen Flächeninanspruchnahme von 4.000 m<sup>2</sup> je vorgesehener Windenergieanlage,

1.2.2 die Errichtung und Betrieb der erforderlichen Schalt-, Mess- und Transformatorenstationen (üblicherweise Transformator und Übergabestation),

1.2.3 die Inanspruchnahme des Grundstücks als Abstandsfläche nach Maßgabe der öffentlich – rechtlichen Vorschriften für eine bzw. mehrere dem Grundstück benachbarte Windenergieanlagen,

1.2.4 die Inanspruchnahme des Luftraums über dem Grundstück durch die überstreichenden Rotorblätter der Windenergieanlagen, ggf. auch durch solche auf Nachbargrundstücken,



**Grundstücksnutzungsvertrag**  
**– WINDPARK in Kraak –**  
**zwischen**



- nachstehend „**Grundstückseigentümer**“ genannt -

und die

Energiepark Kraak GmbH & Co. KG  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin

vertreten durch die WEMAG Wind Energie GmbH  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin

diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer Torsten Hinrichs und Frank Heinkel

- nachstehend „**Nutzer**“ genannt -

Nutzer und Grundstückseigentümer nachstehend auch die „**Parteien**“ genannt-

wird der folgende Nutzungsvertrag geschlossen:

**Präambel**

Der Nutzer plant in der Gemarkung Kraak die Errichtung und den Betrieb eines Windparks bestehend aus mehreren Windenergieanlagen inkl. des erforderlichen Zubehörs (z. B. Zuwegung, Transformatoren) in dem Planungsraum Nr. 18/18 – Hoort in der Planungsregion Westmecklenburg, Stand September 2018 zum Zwecke der Stromerzeugung und Stromeinspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung. Für den Windpark werden

Flächen für Windenergieanlagen inklusive Fundamente und Kranstellflächen, für Zubehör, bestehend aus sämtlichen dazugehörigen technischen Einrichtungen, wie Schalt-, Mess- und Transformatoreinrichtungen, Übergabestation und Kabel für den Netzanschluss (Zubehör), für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen und Lenkungsflächen, sowie für Zuwegungen-, Abstands- und Rotorüberflugrechte sowie als Windanströmflächen benötigt.

In der Anlage 1a ist die für die Vergütung nach diesem Vertrag maßgebliche Planfläche für die o. g. Anlagen und Komponenten dargestellt.

Der Grundstückseigentümer besitzt in der vorbenannten Planfläche Grundstücke und gestattet dem Nutzer die Nutzung seiner Grundstücke für diesen Zweck im Rahmen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

## 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Grundstückseigentümer ist Eigentümer folgender im Grundbuch eingetragener Grundstücke (vertragsgegenständliches Grundstück):

	Amtsgericht	Grundbuch von	Gemarkung	Flur	Flurstück
1			Kraak	2	9/1, 9/3

Der Vertragsgegenstand und die Planungs-/Poolfläche gemäß § 3 sind im vorläufigen Lageplan - **Anlage 1 a** - eingezeichnet.

1.2 Der Grundstückseigentümer gestattet dem Nutzer auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück:

1.2.1 die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung und den Austausch von Windenergieanlagen, einschließlich der Fundamente und Kranstellflächen mit einer maximalen Flächeninanspruchnahme von 4.000 m<sup>2</sup> je vorgesehener Windenergieanlage,

1.2.2 die Errichtung und Betrieb der erforderlichen Schalt-, Mess- und Transformatorenstationen (üblicherweise Transformator und Übergabestation),

1.2.3 die Inanspruchnahme des Grundstücks als Abstandsfläche nach Maßgabe der öffentlich – rechtlichen Vorschriften für eine bzw. mehrere dem Grundstück benachbarte Windenergieanlagen,

1.2.4 die Inanspruchnahme des Luftraums über dem Grundstück durch die überstreichenden Rotorblätter der Windenergieanlagen, ggf. auch durch solche auf Nachbargrundstücken,

- Anlage 1a** Planfläche/Poolfläche für WEA
- Anlage 1b** Endgültiger Lageplan der WEA-Standorte
- Anlage 2** Muster der Bewilligung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit
- Anlage 3 a und b** Zustimmungserklärung des landwirtschaftlichen Pächters bzw. Eigentümererklärung
- Anlage 3 c** Vollmacht zur Grundbucheinsichtnahme
- Anlage 4** Datenschutzerklärung

[REDACTED] 2.9.18 [REDACTED]  
 Ort, Datum Grundstückseigentümer

Kraak d. 02.09.19 i.V.g. - Hinder  
 Ort, Datum Nutzer

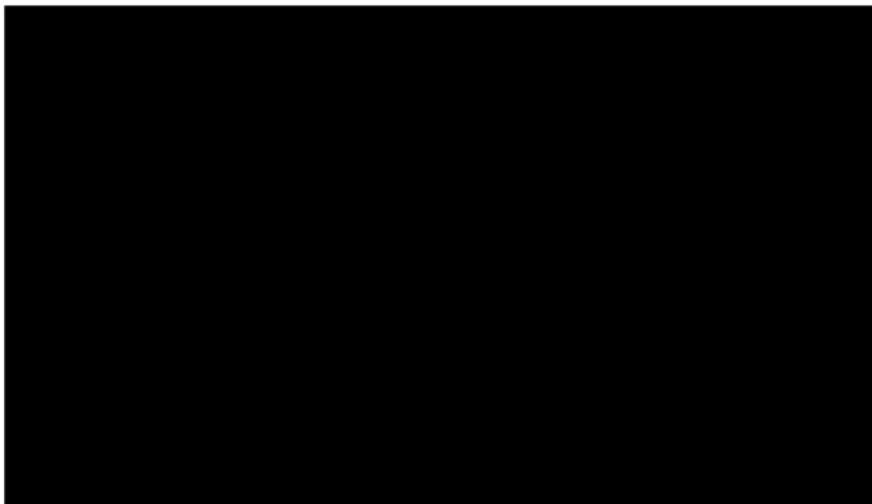
# NUTZUNGSVERTRAG

(Einzelstandort)

zur  
Errichtung von Windenergieanlagen

(hier: „Hoort/Kraak“)

zwischen



- nachfolgend „Grundstückseigentümer“ genannt -

und der

EnBW Windkraftprojekte GmbH  
Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart

Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart. HRB: 744264

- nachfolgend „Nutzer“ genannt -

## Vorbemerkung:

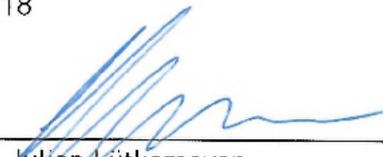
Der Nutzer beabsichtigt, im Rahmen eines von ihm geplanten Windparks in Hoort nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen Genehmigungen 7 Windenergieanlagen mit den erforderlichen Zuwegungen und Versorgungsleitungen zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Das vorgenannte Windpark-Gesamtvorhaben erstreckt sich über alle Flurstücke, welche unter **Anlage 0** dieses Vertrags aufgeführt sind.

Der Grundstückseigentümer gestattet dem Nutzer die Nutzung seines Grundstücks für diesen Zweck sowie die Ausübung des Rechts zur windenergetischen Nutzung im Rahmen und nach Maßgabe der nachfolgenden vertraglichen Bestimmungen:

Hoort/Kraak NV Einzel final 17.04.2018

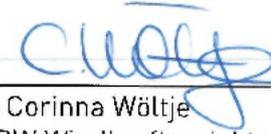
Hamburg, 24.04.2018

Ort, Datum

  
i.V. Julian Lütkemeyer  
EnBW Windkraftprojekte GmbH  
(Nutzer)

Hamburg, 24.04.2018

Ort, Datum

  
i.V. Corinna Wältje  
EnBW Windkraftprojekte GmbH  
(Nutzer)

  
Ort, Datum

18.04.2018

  
(Grundstückseigentümer)

  
Ort, Datum

19.04.2018

  
(Grundstückseigentümer)

  
Ort, Datum

18.04.2018

  
(Grundstückseigentümer)

  
Ort, Datum

22.04.18

  
(Grundstückseigentümer)

  
Ort, Datum

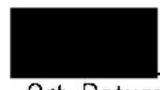
22.04.18

  
(Grundstückseigentümer)

  
Ort, Datum

22.04.2018

  
(Grundstückseigentümer)

  
Ort, Datum

22.04.2018

  
(Grundstückseigentümer)

Tabellarischer Vertragsgegenstand  
-Auflistung aller betroffenen Grundstücke zum Nutzungsvertrag-

Gemarkung	Flur	Flst.	Fläche Gesamt	Beanspruchte Fläche	Widmung des Grundstücks
Kraak	3	6			
Kraak	3	3			
Kraak	3	2			

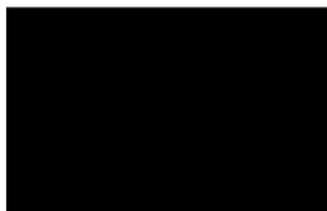
# NUTZUNGSVERTRAG

(Einzelstandort)

zur  
Errichtung von Windenergieanlagen

(hier: „Hoort/Kraak“)

zwischen



- nachfolgend „Grundstückseigentümer“ genannt -

und der

EnBW Windkraftprojekte GmbH  
Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart

Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart. HRB: 744264

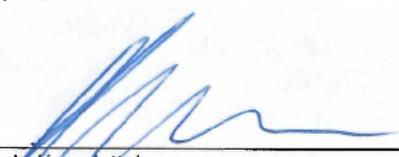
- nachfolgend „Nutzer“ genannt -

## Vorbemerkung:

Der Nutzer beabsichtigt, im Rahmen eines von ihm geplanten Windparks in Hoort nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen Genehmigungen 7 Windenergieanlagen mit den erforderlichen Zuwegungen und Versorgungsleitungen zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Das vorgenannte Windpark-Gesamtvorhaben erstreckt sich über alle Flurstücke, welche unter **Anlage 0** dieses Vertrags aufgeführt sind.

Der Grundstückseigentümer gestattet dem Nutzer die Nutzung seines Grundstücks für diesen Zweck sowie die Ausübung des Rechts zur windenergetischen Nutzung im Rahmen und nach Maßgabe der nachfolgenden vertraglichen Bestimmungen:

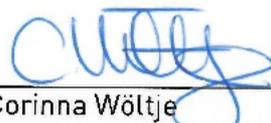
Hamburg, 15.05.2018  
Ort, Datum

  
i.V. Julian Lütkemeyer  
EnBW Windkraftprojekte GmbH  
(Nutzer)

 12.05.2018  
Ort, Datum

  
(Grundstückseigentümer)

Hamburg, 15.05.2018  
Ort, Datum

  
i.V. Corinna Wöltje  
EnBW Windkraftprojekte GmbH  
(Nutzer)

**Tabellarischer Vertragsgegenstand  
-Auflistung aller betroffenen Grundstücke zum Nutzungsvertrag-**

Gemarkung	Flur	Flst.	Fläche Ge- samt	Beanspruchte Fläche	Widmung des Grund- stücks
Kraak	3	13/14			
Kraak	3	13/23			
Kraak	3	13/24			

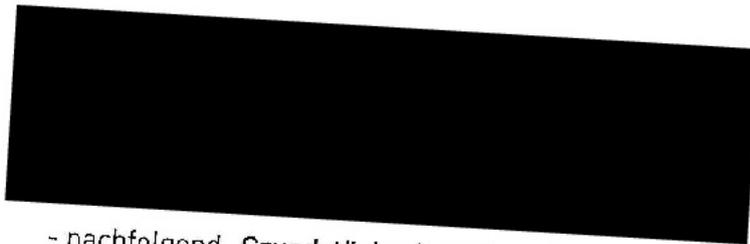
# NUTZUNGSVERTRAG

(Einzelstandort)

zur  
Errichtung von Windenergieanlagen

(hier: „Hoort/Kraak“)

zwischen



- nachfolgend „Grundstückseigentümer“ genannt -

und der

EnBW Windkraftprojekte GmbH  
Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart

Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart. HRB: 744264

- nachfolgend „Nutzer“ genannt -

## Vorbemerkung:

Der Nutzer beabsichtigt, im Rahmen eines von ihm geplanten Windparks in Hoort nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen Genehmigungen 7 Windenergieanlagen mit den erforderlichen Zuwegungen und Versorgungsleitungen zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Das vorgenannte Windpark-Gesamtvorhaben erstreckt sich über alle Flurstücke, welche unter **Anlage 0** dieses Vertrags aufgeführt sind.

Der Grundstückseigentümer gestattet dem Nutzer die Nutzung seines Grundstücks für diesen Zweck sowie die Ausübung des Rechts zur windenergetischen Nutzung im Rahmen und nach Maßgabe der nachfolgenden vertraglichen Bestimmungen:

§ 16 Vertragsanhänge und Anlagen

Diesem Nutzungsvertrag sind beigelegt:

- Anlage 0:** Flurstücke des Windpark-Gesamtvorhabens
- Anlage 1:** Vertragsgegenstand (Aufstellung der betroffenen Grundstücke)
- Anlage 2:** Vorläufiger Lageplan
- Anlage 3:** Vereinbarung mit dem Pächter
- Anlage 4:** Muster der Dienstbarkeitsbewilligung/Vormerkungen
- Anlage 5:** Vollmacht zur Grundbucheinsicht etc.

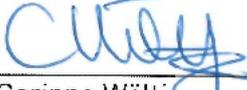
Hamburg, 10.09.2019  
Ort, Datum

 6.9.2019  
Ort, Datum

  
i.V. Julian Lütkemeyer  
EnBW Windkraftprojekte GmbH  
(Nutzer)

  
(Grundstückseigentümer)

Hamburg, 10.09.2019  
Ort, Datum

  
i.V. Corinna Wöltje  
EnBW Windkraftprojekte GmbH  
(Nutzer)

**Tabellarischer Vertragsgegenstand  
-Auflistung aller betroffenen Grundstücke zum Nutzungsvertrag-**

Gemarkung	Flur	Flst.	Fläche Gesamt	Beanspruchte Fläche	Widmung des Grundstücks
Kraak	3	13/25			

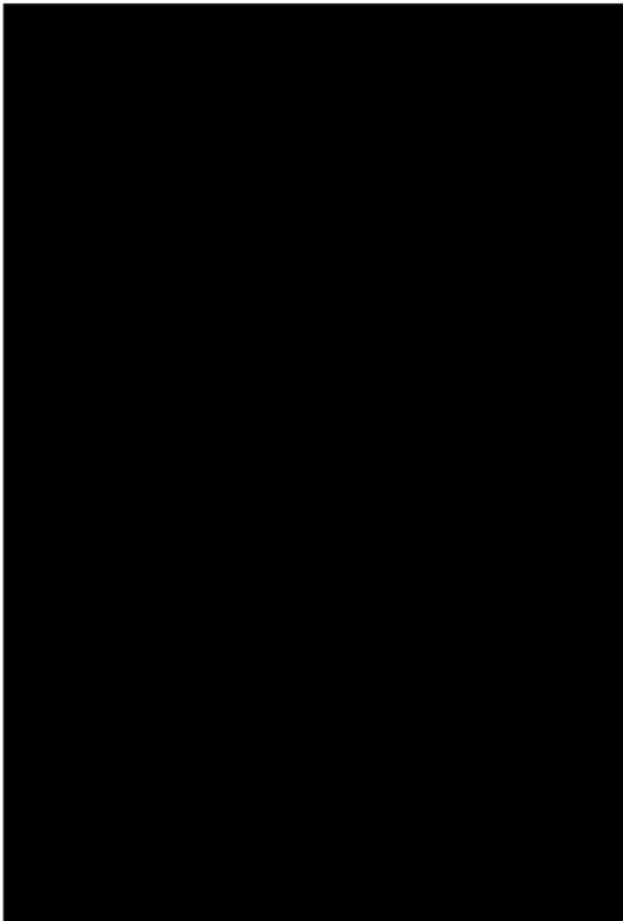
# NUTZUNGSVERTRAG

(Einzelstandort)

zur  
Errichtung von Windenergieanlagen

(hier: „Hoort/Kraak“)

Zwischen



- nachfolgend „Grundstückseigentümer“ genannt -

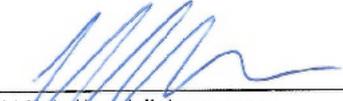
und der

EnBW Windkraftprojekte GmbH  
Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart

Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart. HRB: 744264

- nachfolgend „Nutzer“ genannt -

Hamburg, 3.12.19  
Ort, Datum

  
i.V. Julian Lütkemeyer  
EnBW Windkraftprojekte GmbH  
(Nutzer)

 28.11.2019  
Ort, Datum

  
(Grundstückseigentümer)

Hamburg, 3.12.19  
Ort, Datum

  
i.V. Heiko Thier *(Christoph er Sonntag)*  
EnBW Windkraftprojekte GmbH  
(Nutzer)

 28.11.2019  
Ort, Datum

  
(Grundstückseigentümer)

 26.11.19  
Ort, Datum

  
(Grundstückseigentümer)

 13.11.2019

  
(Grundstückseigentümer)

**Tabellarischer Vertragsgegenstand  
-Auflistung aller betroffenen Grundstücke zum Nutzungsvertrag-**

Gemarkung	Flur	Flst.	Fläche Ge- samt	Beanspruchte Fläche	Widmung des Grund- stücks
Kraak	3	10/2			
Kraak	3	11/10			
Kraak	3	12/11			

# NUTZUNGSVERTRAG

(Einzelstandort)

zur  
Errichtung von Windenergieanlagen

(hier: „Hoort/Kraak“)

zwischen



- nachfolgend „Grundstückseigentümer“ genannt -

und der

EnBW Windkraftprojekte GmbH  
Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart

Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart. HRB: 744264

- nachfolgend „Nutzer“ genannt -

## Vorbemerkung:

Der Nutzer beabsichtigt, im Rahmen eines von ihm geplanten Windparks in Hoort nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen Genehmigungen 7 Windenergieanlagen mit

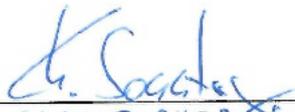
Hamburg, 15.10.2020

Ort, Datum

  
i.V. Julian Lütkemeyer  
EnBW Windkraftprojekte GmbH  
(Nutzer)

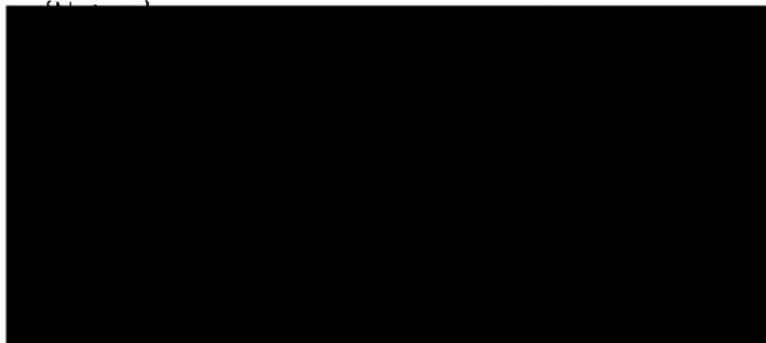
Hamburg, 15.10.2020

Ort, Datum

  
i.V. CHRISTOPHER SONNTAG  
EnBW Windkraftprojekte GmbH

 08.10.2020

Ort, Datum



Ludwigslust, 07.10.2020

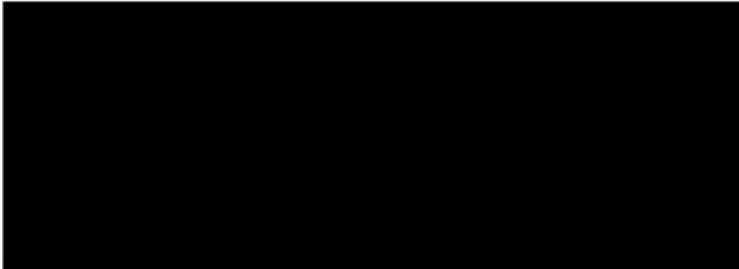
Ort, Datum

  
(Grundstückseigentümerin)

<b>Tabellarischer Vertragsgegenstand -Auflistung aller betroffenen Grundstücke zum Nutzungsvertrag-</b>
---

Gemarkung	Flur	Flst.	Fläche Gesamt	Beanspruchte Fläche	Widmung des Grundstücks
Kraak	3	10/2			
Kraak	3	11/10			
Kraak	3	12/11			

**Grundstücksnutzungsvertrag**  
**– WINDPARK in Kraak –**  
**zwischen**



- nachstehend „**Grundstückseigentümer**“ genannt -

und die

Energiepark Kraak GmbH & Co. KG  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin

vertreten durch die WEMAG Wind Energie GmbH  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin

diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer Torsten Hinrichs und Frank Heinkel

- nachstehend „**Nutzer**“ genannt -

Nutzer und Grundstückseigentümer nachstehend auch die „**Parteien**“ genannt-

wird der folgende Nutzungsvertrag geschlossen:

**Präambel**

Der Nutzer plant in der Gemarkung Kraak die Errichtung und den Betrieb eines Windparks bestehend aus mehreren Windenergieanlagen inkl. des erforderlichen Zubehörs (z. B. Zuwegung, Transformatoren) in dem Planungsraum Nr. 18/18 – Hoort in der Planungsregion

Westmecklenburg, Stand September 2018 zum Zwecke der Stromerzeugung und Stromeinspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung. Für den Windpark werden Flächen für Windenergieanlagen inklusive Fundamente und Kranstellflächen, für Zubehör, bestehend aus sämtlichen dazugehörigen technischen Einrichtungen, wie Schalt-, Mess- und Transformatoreinrichtungen, Übergabestation und Kabel für den Netzanschluss (Zubehör), für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen und Lenkungsflächen, sowie für Zuwegungen-, Abstands- und Rotorüberflugrechte sowie als Windanströmflächen benötigt.

In der Anlage 1a ist die für die Vergütung nach diesem Vertrag maßgebliche Planfläche für die o. g. Anlagen und Komponenten dargestellt.

Der Grundstückseigentümer besitzt in der vorbenannten Planfläche Grundstücke und gestattet dem Nutzer die Nutzung seiner Grundstücke für diesen Zweck im Rahmen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

## 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Grundstückseigentümer ist Eigentümer folgender im Grundbuch eingetragener Grundstücke (vertragsgegenständliches Grundstück):

	Amtsgericht	Grundbuch von	Gemarkung	Flur	Flurstück
1			Kraak	3	43, 44, 50, 51

Der Vertragsgegenstand und die Planungs-/Poolfläche gemäß § 3 sind im vorläufigen Lageplan - **Anlage 1 a** - eingezeichnet.

1.2 Der Grundstückseigentümer gestattet dem Nutzer auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück:

1.2.1 die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung und den Austausch von Windenergieanlagen, einschließlich der Fundamente und Kranstellflächen mit einer maximalen Flächeninanspruchnahme von 4.000 m<sup>2</sup> je vorgesehener Windenergieanlage,

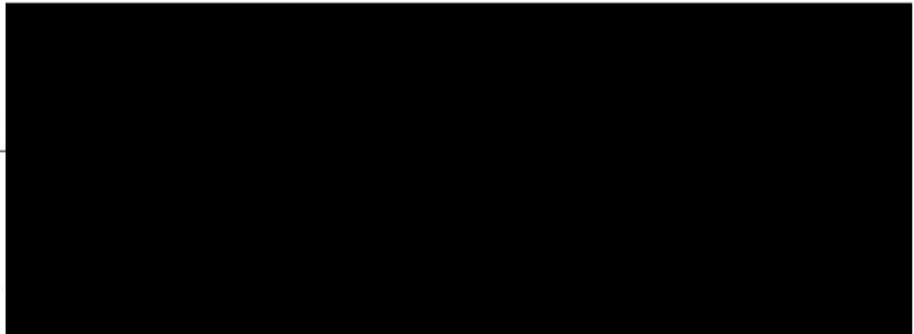
1.2.2 die Errichtung und Betrieb der erforderlichen Schalt-, Mess- und Transformatorenstationen (üblicherweise Transformator und Übergabestation),

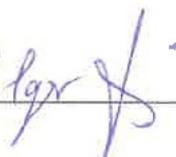
- Anlage 1a** Planfläche/Poolfläche für WEA
- Anlage 1b** Endgültiger Lageplan der WEA-Standorte
- Anlage 2** Muster der Bewilligung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit
- Anlage 3 a und b** Zustimmungserklärung des landwirtschaftlichen Pächters bzw. Eigentümererklärung
- Anlage 3 c** Vollmacht zur Grundbucheinsichtnahme
- Anlage 4** Datenschutzerklärung



6.8.2019

Ort, Datum



Lübsee d. 01.08 2019 i.V. Holger  Heinds

Ort, Datum

Nutzer